

# *Verpflichtungs-Charta der katholischen und reformierten Kirche des Kantons Freiburg für die Ausübung von Aufträgen, welche die Zusammenarbeit untereinander erfordern*

(Verpflichtungscharta)

vom 17. September 2016

---

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg  
Römisch-katholische Kirche im Kanton Freiburg

Die vorliegende Charta beschreibt die Grundhaltung, auf welche sich die Personen, die im Auftrag der Kirche stehen, bei der Bezeugung ihres Glaubens im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Seelsorge, im Religionsunterricht oder beim gemeinsamen Feiern verpflichten.

Der Synodalrat orientierte die Kirchgemeinden in einem Begleitschreiben über den Zweck dieser Verpflichtungs-Charta. Zudem erläutert er darin die Anwendung und ihre Schwerpunkte.  
Link: Begleitschreiben (<http://www.ref-fr.ch/dok/015023>)

Zu dem (mehrfarbigem) Original für die Unterzeichnung gelangen Sie mit folgendem Link:  
[www.ref-fr.ch/dok/015024](http://www.ref-fr.ch/dok/015024) (<http://www.ref-fr.ch/dok/015024>)

Die Charta Œcumenica der Konferenz europäischer Kirchen (KEK; unterzeichnet von allen Schweizer Kirchen) finden Sie unter dem Link:  
Charta oecumenica (<http://www.ref-fr.ch/rechtstext/2.3.7>)

## Grundhaltung

### **Die beauftragte Person:**

achtet bei der Ausübung ihrer Aufgabe darauf, ihre konfessionelle Herkunft anderen Personen gegenüber transparent zu machen:

„Ich sage, wer ich bin.“

interessiert sich taktvoll für die religiöse Zugehörigkeit ihres Gegenübers:

"Ich möchte wissen, wer du bist."

informiert sich über die Lehre und die zentralen Werte der anderen Konfession, kennt die von beiden Kirchen anerkannten ökumenischen Texte und erweitert ihre ökumenischen Kompetenzen mit Hilfe von Experten:

„Ich kenne die Thematik und halte mich auf dem Laufenden.“

ist sich der möglichen konfessionellen Tragweite ihrer Handlungen und Angebote bewusst:

„Ich weiss was ich tue und was ich veranlasse.“

achtet darauf, welche Themen sie anspricht und wie sie sie anspricht:

„Ich weiss, was ich sage und wie ich es sage.“

stellt die allgemeinen christlichen Werte vor die konfessionellen:

„Ich bin zuerst Christin oder Christ und erst dann katholisch oder reformiert.“

weicht auftretenden konfessionellen Besonderheiten und Unterschieden nicht aus und negiert sie nicht, sondern behandelt sie mit Respekt:

„Ich spreche stets respektvoll über den andern.“

holt sich Hilfe von Fachleuten der jeweiligen Kirche, wenn es um folgende Themen geht:

- Eucharistie/ Abendmahl,
- Beichte, Vergebung der Sünden, Krankensakrament,
- Sexualethik,
- Institutionelle Organisation der jeweiligen Kirche,
- Marien- und Heiligenverehrung, Gebet für die Toten, Wallfahrten.

„Ich kenne meine Grenzen und wende mich an die Experten“.

## Von beiden Kirchen vorgeschlagene Mittel zur Umsetzung der Charta

### **Spirituell**

- Lektüre, Meditation, persönliche oder gemeinschaftliche Feier des Wortes Gottes, das in den biblischen Schriften enthalten ist;
- Vater Unser/Unser Vater;
- Das an den Vater, Sohn und Heiligen Geist gerichtete Gebet in all seinen Formen (durch Lob, Demut, Vergebung, Flehen, Fürbitte);
- Religiöse Musik und Gesang in Verbindung mit dem Dreifaltigen Gott und der Erfahrung des Glaubens;
- Vorbereitungszeiten (Advent und Fastenzeit) und christliche Feiern (Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten) und ihre Symbolik;
- Die christliche Taufe;
- Religiöse Kultur ausgedrückt in der Kunst;
- Die grossen christlichen Vorbilder.

**Ethisch**

- Ethik der Liebe Gottes empfangen in Jesus-Christus,
- Ethik der Liebe und Akzeptanz seiner selbst und des Nächsten,
- Vorbehaltloser Respekt vor dem Menschen und seiner Würde,
- Respekt vor der Schöpfung,
- Respekt vor den Kirchen und ihrem Erbe, sowie Achtung der anderen grossen religiösen Traditionen der Menschheit,
- Kenntnis des christlichen Engagements für eine menschlichere, gerechtere und geschwisterlichere Gesellschaft.

**Arbeitsdokumente**

- Charta Oecumenica

Link: [www.ceceurope.org/wp-content/uploads/2015/07/ChartaOecumenicaDE.pdf](http://www.ceceurope.org/wp-content/uploads/2015/07/ChartaOecumenicaDE.pdf)  
(<http://www.ceceurope.org/wp-content/uploads/2015/07/ChartaOecumenicaDE.pdf>)

- Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK), Die Kirche, Auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Vision, Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung Nr. 214, Genf, World Council of Church.
- Katechismus der Katholischen Kirche . München; Linz, Veritas, 1993.
- Youcat, Jugendkatechismus der Katholischen Kirche, München, Pattloch Verlag, 2011.
- Andreas Brummer, Manfred Kießig und Martin Rothgangel, Evangelischer Erwachsenenkatechismus. Suchen - glauben - leben, Gütersloh, 2010.

Bei der Erfüllung des mir von meiner Kirche erteilten Auftrages respektiere ich in allen Bereichen der Zusammenarbeit mit der Schwesterkirche die vorliegende Charta.

Ort und Datum:

Funktion:

Unterschrift:

Unterzeichnet in drei Exemplaren und übergeben an:

- die betroffene Person (Unterzeichner, Unterzeichnerin)
- den Sitz der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Freiburg,
- den Sitz des Bischofsvikariats der Katholischen Kirche des Kantons Freiburg

Charta herausgegeben vom Rat der Reformierten und Katholischen Kirchen des Kantons Freiburg (CERECAF), angenommen vom Synodalarat der Ev.-Ref. Kirche des Kantons Freiburg anlässlich seiner Sitzung vom 13. September 2016 und vom Diözesanbischof der Diözese LGF am 8. September 2016.

Fribourg, le 17 septembre 2017

Président du Conseil synodal: Pierre-Philippe Blaser

Vicaire épiscopal francophone: Abbé Jean Glasson

Adjointe au vicaire épiscopal germanophone: Marianne Pohl-Henzen